

## XV. Preise

### Vorbemerkung

#### Index der Veränderung der Einzelhandelspreise

Der Berechnung liegen die Beobachtungen der Preise von etwa 2 500 Waren und ein Wägungsschema entsprechend den Einzelhandelsumsätzen des Jahres 1960 in einer Untergliederung nach etwa 900 Artikelgruppen zugrunde.

Der Index zeigt die prozentuale Veränderung der Preissummen gegenüber 1960, die die Bevölkerung zu den in den einzelnen Jahren jeweils gültigen Preisen hätte aufwenden müssen, um die im Jahre 1960 tatsächlich umgesetzten Warenmengen zu kaufen.

Für die Jahre 1950 und 1955 bis 1958 wurde bei der Berechnung der durchschnittlichen Preisveränderungen die Existenz eines doppelten Preisniveaus für einige Waren berücksichtigt. Ausgehend von den im Jahre 1960 tatsächlich umgesetzten Mengen der betreffenden Waren (z. B. Fleisch und Fleischwaren, Butter, Zucker), wurden die Preissummen ermittelt, die von der Bevölkerung in den Jahren 1950 und 1955 bis 1958 hätten aufgewendet werden müssen, um die gleichen Warenmengen zu kaufen. Die jeweilige rationierte Warenmenge wurde zu Markenpreisen bewertet, der restliche Anteil zu HO-Preisen.

Der Einzelhandelspreisindex, als Index mit der festen Struktur von 1960 berechnet, ist nicht zur Umrechnung von Werten zu gleichbleibenden Preisen geeignet.

#### Index der Veränderung der Leistungspreise und Tarife

Der Index zeigt die durchschnittliche Veränderung der Preise, Tarife und Gebühren der von der Bevölkerung in Anspruch genommenen produktiven Leistungen und der Dienstleistungen. Der Berechnung liegen die Beobachtung der Preise, Tarife und Gebühren von etwa 1700 Leistungen und ein Wägungsschema entsprechend den Geldausgaben der Bevölkerung für diese Leistungen im Jahr 1960 in einer Untergliederung nach 95 Ausgabenruppen zugrunde.

#### Preisindex für Waren und Leistungen für Arbeiter- und Angestelltenhaushalte

Dieser Index charakterisiert die Auswirkungen der Veränderungen der Einzelhandelspreise und der Preise, Tarife und Gebühren für Leistungen auf die Höhe der Ausgaben für Warenkäufe und die Inanspruchnahme von Leistungen in Arbeiter- und Angestelltenhaushalten. Die Berechnung des Index erfolgte auf der Grundlage der durchschnittlichen Ausgabenstruktur der 2-, 3- und 4-Personen-Haushalte im Jahr 1960. Die hierbei ermittelten einzelnen Ausgabenbeträge wurden mit den Einzelhandelspreisindizes der jeweiligen Jahre bewertet.

Der vorliegende Index sagt aus, wie hoch die Ausgabenbeträge der Arbeiter- und Angestelltenhaushalte für die im Jahr 1960 gekauften Warenmengen bzw. in Anspruch genommenen Leistungen in den einzelnen Zeiträumen im Verhältnis zum Jahr 1960 waren.

Der Index ist, wie auch der Einzelhandelspreisindex, mit der festen Struktur von 1960 berechnet worden und dadurch nicht zur Umrechnung von Ausgaben zu gleichbleibenden Preisen geeignet.

#### Handwerkspreisindex

Die durchschnittliche Veränderung der Preise für Leistungen des Handwerks und der Kleinindustrie wurde für die Handwerksleistungen insgesamt an Hand von über 2700 und für die Reparaturleistungen an Hand von 1200 Repräsentanten berechnet. Als Wägungsschema wurden die Leistungen des Handwerks (einschließlich Kleinindustrie) 1960 verwendet.

#### Verkaufserlös je Produkteneinheit in der Landwirtschaft

Der Verkaufserlös wird ermittelt, indem die Verkaufserlöse der Erzeugnisse aus Erfassung, Aufkauf und sonstigem Verkauf durch die jeweils insgesamt umgesetzten Mengen dividiert werden. Er ist der Erlös, den der Erzeuger für landwirtschaftliche und gartenbauliche Erzeugnisse (Produkte) effektiv erzielt hat. Der Verkaufserlös je Produkteneinheit beinhaltet außer dem gesetzlich festgelegten Preis für das Erzeugnis auch Zuschläge verschiedenster Art, z. B. Qualitätszuschläge und Lieferprämien.

Bei der Berechnung des Index der Erfassungs- und Aufkaufpreise sowie des Index der durchschnittlichen Verkaufserlöse je Produkteneinheit bleiben die VEG-Preise sowie die Verkaufserlöse der VEG und sonstigen volkseigenen Betriebe unberücksichtigt.

#### Erfassungspreis

Preis, der für die im Rahmen der Pflichtablieferung an den Staat abgelieferten Erzeugnisse gezahlt wird.

#### Aufkaufpreis

Preis, der für die über den Rahmen der Pflichtablieferung hinaus an den Staat abgelieferten Erzeugnisse gezahlt wird.

Die Preise der Repräsentanten für die Indexberechnung stellen die gesetzlich festgelegten Preise dar, ohne Zuschläge (wie Qualitätszuschläge, Lieferprämien u. ä.).

#### Erzeugerpreis

Preis, der einheitlich für die zur Erfüllung des staatlichen Aufkommens gelieferten pflanzlichen Produkte (einschließlich Obst und Gemüse) und für die Ablieferung der über diesen Rahmen hinausgehenden pflanzlichen Produkte gezahlt wird. Die für die über die volle Erfüllung des staatlichen Aufkommens gelieferten Getreidemengen gezahlten Prämien sind nicht mit einbezogen.